



Kynologischer Verein Affoltern am Albis und Umgebung, Postfach 459, 8910 Affoltern am Albis

TKGS
Mike Greub
Vorstatt 4
5079 Zeihen

8910 Affoltern a.A., 23.10.2020

Anträge an die DKGS zu Änderungen der NPO

Bestimmungen BH + VPG

Abteilung A2 Revier

Anlage

Sind bis zu 10 Hunde am Start müssen mind. 2 Revieranlagen sowie ein Ersatzrevier zur Verfügung stehen.

Beim Anmelden zur Revierarbeit meldet der Hundeführer dem LR auf welchem Revier er arbeiten will.

Begründung:

Es ist für die Prüfungsleitung kaum mehr oder nur mit unverhältnismässigem Zeitaufwand möglich, noch Gelände von > 40'000 qm mit nahezu gleichen Voraussetzungen für 6 HF und mehr zu finden.

Gerade in der Vegetationszeit bekommt man nur mit viel Goodwill der Bauern das Fährten Gelände, dieses ist aber meistens zu hoch, als dass man dieses noch für Reviere nutzen dürfte.

Auch die HF sind sich aus Trainings gewohnt auf mehrfach benutztem Gelände zu trainieren, so dass dies kein Problem sein sollte.

Bestimmungen der Lawinenhundeklasse

Prüfungszulassung

Minimale Voraussetzung für die Zulassung in die Lawinenhunde Klasse ist das im Leistungsheft eingetragene Resultat von min. 70 Punkten in der Abteilung UO/Gehorsam an einer Prüfung, Mehrkampf oder Einzelabteilungsprüfung der Klassen:
BH, VPG, SanH, WAH, FCI IGP

oder bestandene BH-VT Prüfung

Der ARS AK 1 Kurs wird für den Einstieg in die Lawinhunde Klasse 1 anerkannt, sofern dieser durch den TKGS Kontrolleur im Leistungsheft eingetragen ist.

Begründung:

Da die BH-VT Prüfung durch die TKGS als Voraussetzung akzeptiert wurde, ist es ein Unsinn das für die LawH-Klasse noch zusätzlich in einer anderen Klasse eine Nasenarbeit aufgebaut werden muss.

KV Affoltern am Albis

Irène Kleiner
Präsidentin

Werner Imhof
Vizepräsident

www.kvaffoltern.ch